

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 72 (1997)

Heft: 6

Artikel: Der Markt hat eine lange Leitung

Autor: Guggenbühl, Hanspeter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MARKT HAT EINE LANGE LEITUNG

Auf Druck der EU will der Bund die Strommonopole auch in der Schweiz knacken. Als erstes sollen Grossverbraucher ihre Stromlieferanten frei wählen können. Diese Markttöffnung bedingt neue Marktgesetze, nützt der Industrie, belastet die Umwelt und bringt den Kleinkonsument/innen kaum etwas.

HANSPIETER GUGGENBÜHL

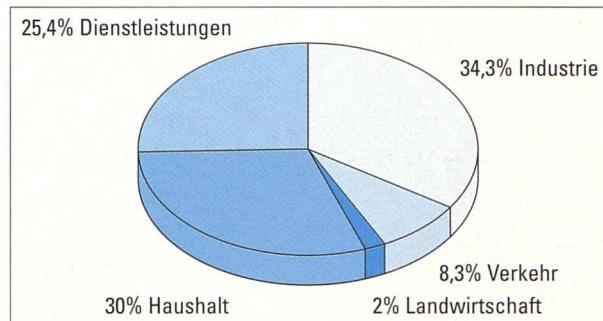
Auf dem internationalen Hochspannungsnetz betreiben die Elektrizitätsgesellschaften seit Jahrzehnten einen regen Handel. Keinen Zugang zum Markt haben bisher die Endverbraucher; sie können den Strom nur von dem einen Elektrizitätswerk beziehen, welches über das regionale Versorgungsmonopol verfügt und dafür den Tarif diktirt. Vor allem die Industrie fühlt sich darob benachteiligt und begeht – die tiefen europäischen Spotmarkt-Preise vor Augen – gebieterisch nach Teilnahme am Strommarkt. Das ist legitim, denn die meisten umliegenden Staaten bieten ihrer Industrie den Strom heute schon zu Dumpingpreisen an; sie subventionieren damit ihre Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb. Diese Subventionierung erfolgt allerdings auf Kosten der übrigen Konsumenten und – weil die Kohle- und Atomstrom-Produzenten ihren Naturverbrauch und ihre Umweltrisiken nicht decken – auf Kosten der Natur.

EU-RICHTLINIE MACHT DRUCK Letztes Jahr hat nun die Europäische Union (EU) eine Richtlinie zur Öffnung des Elektrizitätsmarktes beschlossen. Damit kommt die Schweiz, die eng mit dem europäischen Netz verknüpft ist, in Zugzwang: «Die Öffnung des Strommarktes ist nicht zuletzt wegen des europäischen Umfeldes notwendig», schreibt das Bundesamt für Energiewirtschaft

(BEW) in seinem Bericht zur «Marktöffnung im Elektrizitätsbereich». In dieser 70seitigen Studie analysiert das BEW die neue Situation und unterbreitet Empfehlungen, um die Markttöffnung in der Schweiz umzusetzen.

«Die Markttöffnung soll kompatibel sein zum Elektrizitätsbinnenmarkt der Europäischen Union», lautet das erste nationale Gebot. In der ersten Etappe muss damit nur Grosskonsumenten – vorab Industriebetrieben – die freie Wahl der Lieferanten und mithin der Zugang zum Stromnetz gewährt werden. Regionale Verteilwerke dürfen nur soviel Strom frei beziehen, wie die zur Teilnahme am Markt berechtigten Grosskonsumenten in ihrem Versorgungsgebiet verbrauchen.

STROMKUCHEN SCHWEIZ

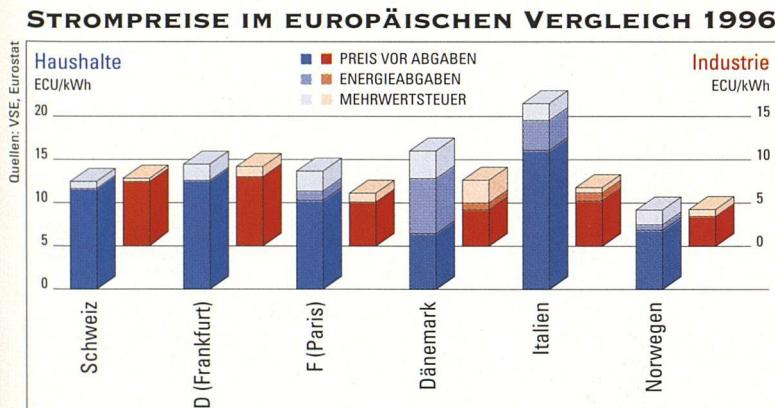


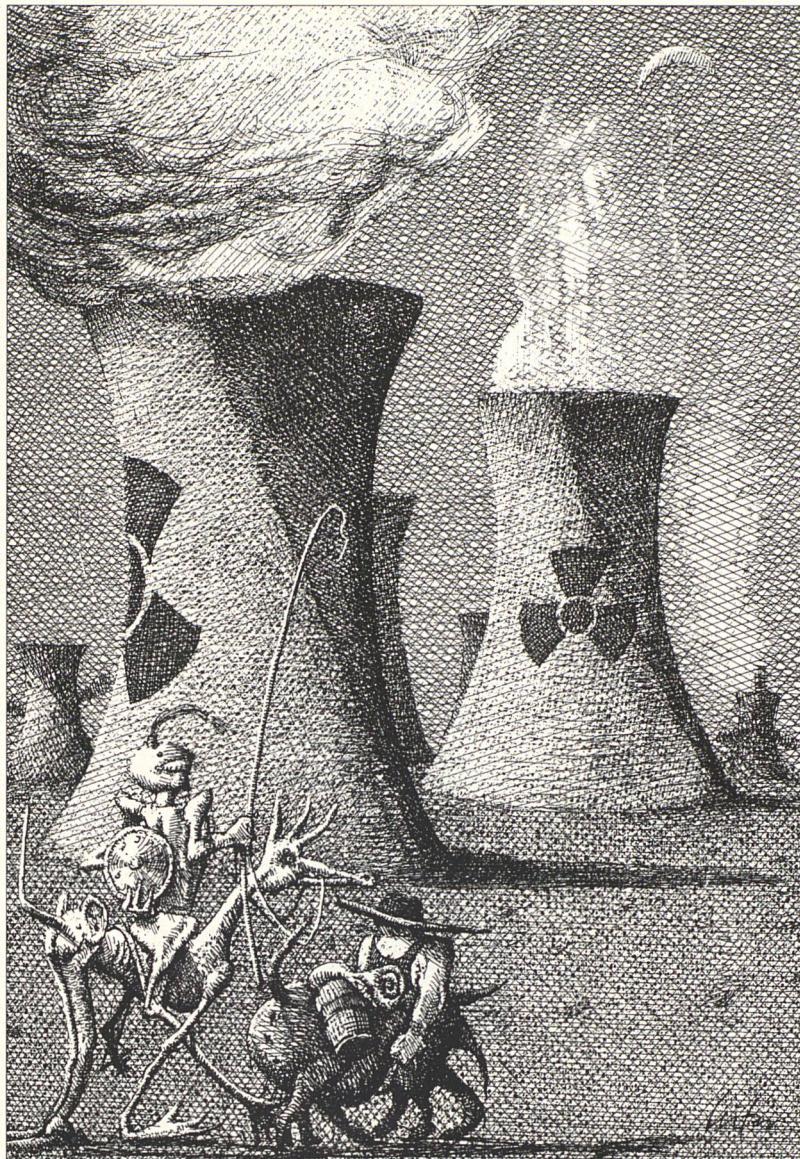
Obschon die Haushalte fast ein Drittel des gesamten Stroms verbrauchen, werden sie viel weniger von der bevorstehenden Liberalisierung des Strommarktes profitieren als die Industrie.

Noch umstritten ist die Schwelle, die zum Marktzutritt berechtigt: Je nach Interpretation der EU-Richtlinie müssen in der Schweiz rund 50 Betriebe, deren Energieverbrauch pro Jahr 40 Millionen Kilowattstunden (kWh) überschreitet, oder aber 500 Betriebe mit einem Jahresverbrauch ab 5 Mio. kWh zum Markt zugelassen werden (5 Mio. kWh entsprechen dem Jahresverbrauch von etwa tausend Haushalten).

NEUE GESETZE FÜR SERVICE PUBLIC Schon die begrenzte Markttöffnung für die leitungsgebundene Energie führt zu Problemen und Zielkonflikten. Das BEW will deshalb die negativen Folgen mit neuen Regulierungen abfedern. Der BEW-Bericht schlägt dazu eine gesetzliche Marktordnung vor, wobei höchst fraglich ist, ob das komplizierte Marktgesetz bereits 1999 vollendet und in Kraft gesetzt werden kann. Im Vergleich zum EU-Fahrplan wird die Markttöffnung in der Schweiz wohl mit Verspätung in Kraft treten.

Die neue Marktordnung soll insbesondere den Zugang zum Stromnetz sowie den Netzbetrieb regeln, also unter anderem festlegen, unter welchen Bedingungen die Besitzer von





Die Risiken der Atomstromproduktion: Martial Leiter «Tout va bien».

Hochspannungsleitungen den Produzenten und Verbrauchern den Austausch von Strom ermöglichen müssen. Um Kostentransparenz zu gewährleisten, verlangt der BEW-Bericht die organisatorische Trennung von Produktion, Übertragung und Endverteilung des Stroms (Unbundling) bei den bisher vertikal integrierten Elektrizitätswerken. Weiter empfiehlt das BEW den Besitzern von Hochspannungsleitungen, eine gemeinsame Netzbetreibergesellschaft zu schaffen.

Die Grundversorgung (service public) für die im Monopol verbleibende Mehrheit der Stromkonsumenten soll ebenfalls gesetzlich verankert werden. Das BEW will dabei die Versorgungsunternehmen verpflichten, allen Konsumentengruppen im Monopolgebiet gleiche Preise zu verrechnen. Um zu verhindern, dass frühere, unter Monopolbedingungen getätigte Investitionen in Kraftwerke durch die Marktöffnung unrentabel und obsolet werden, empfiehlt der Bericht die Schaffung eines Ausgleichsfonds. Das Geld daraus soll helfen, die in den Sand gesetzten Investitionen zu amortisieren.

BILANZ NICHT NUR POSITIV

Die Marktoffnung enthalte nicht nur positive Aspekte, bilanziert der Bericht mit Blick auf mögliche Auswirkungen. Als Pluspunkt verbucht er die «Dynamik», die «erforderliche Strukturbereinigungen» der Elektrizitätswirtschaft beschleunige, und die daraus resultierende Senkung der Strompreise: Damit werde die Schweizer Wirtschaft im globalen Standortwettbewerb gestärkt. Negativ wird vermerkt, dass der Marktdruck tendenziell eine Produktionsverlagerung weg von erneuerbaren Energien und hin zu kurzfristig abschreibbaren Gas- oder Kohlekraftwerken bewirkt, was die Umwelt stärker belastet.

Die Interessenvertreter, die am BEW-Bericht mitgearbeitet haben, unterstützen die allgemeinen Empfehlungen weitgehend. Doch sobald es um die Detailregelungen geht, dürfte die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Industrie, Stromwirtschaft und Umweltorganisationen ebenso deutlich abnehmen wie der Wasservorrat der Stauseen im Winter. Bis ein entsprechendes Gesetz verabschiedet und umgesetzt ist, wird noch viel Elektrizität über das abgeschottete Hochspannungsnetz der Schweiz fliessen.

Viel heisse Luft

Strom lässt sich im Gegensatz zur thermischen Energie gut transportieren: Im Hochspannungsnetz geht auf 100 km Leitungsdistanz nur gerade 1 Prozent verloren. Rund die Hälfte des Stroms im europäischen Verbundnetz kommt aus fossilen Kraftwerken. Dort werden Kohle, Öl oder Gas verbrannt, um mit dem erzeugten Heissdampf Turbinen anzutreiben. Mehr als die Hälfte der Primärenergie geht dabei als Abwärme verloren.

An zweiter Stelle der europäischen Stromversorgung stehen die Atomkraftwerke, die 32 Prozent des Bedarfs decken. Auch diese Strommeiler haben einen bescheidenen Wirkungsgrad von lediglich 30 Prozent.

Knappe 20 Prozent des Eurostroms kommen aus Wasserkraftwerken. Während Flusskraftwerke eher konstante Bandenergie produzieren, lässt sich die Energie in Stauseen gezielt dann freisetzen, wenn sie nachgefragt wird. Wasserkraftwerke setzen 90 Prozent der im Wasser gebundenen Energie in Strom um. (mw)